

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 55. Montag den 5. März 1832.

Bekanntmachung.

Vom 28. März ab, bis zum 1. Oster-Feiertage, beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanz-Vergnügungen untersagt. Breslau den 2. März 1832.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium. von Carlowitz. Heinke.

Bekanntmachung

betreffend die Prüfungen im Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau.

1) Alle diejenigen Jünglinge evangelischer Confession, welche behufs der weitern Ausbildung für das Amt eines Volks-Schullehrers, die Aufnahme in die genannte Anstalt wünschen, haben sich den 11. April daselbst einzustellen, wo Nachmittags um 1 Uhr die Anmeldung und die folgenden Tage die Prüfung derselben stattfinden wird. Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme erfolgen kann, finden sich bereits angegeben in dem Hochverehrl. Erlasse Eines Hochpreislichen Königl. Provinzial-Schul-Kollegii der Provinz Schlesien vom 13. Febr. d. J. (Amtsblatt No. IX. S. 64 u. d. f.) Es wird hier nur noch bemerkt, daß das gleich beim Eintritt auf ein Jahr vorauszubezahlende Kostgeld 20 Thlr. beträgt.

2) Den 16. und 17. April ist die Prüfung der abgehenden Seminaristen, zu welcher sich schon den 14ten vorher auch die einzufinden haben, welche bereits Schullehrer- oder Adjuvanten-Stellen interimistisch verwalten.

3) Den 25. April und die folgenden Tage werden diejenigen geprüft werden, welche länger als 2 Jahr aus der Anstalt mit dem Zeugniß No. II. oder III. entlassen worden sind.

4) Diejenigen, welche sich außerhalb des Seminars zum Schulamte vorbereitet, und von Einer Hohen Behörde nach Einreichung der erforderlichen Atteste die Zulassung zur Prüfung behufs der Anstellung bewilligt erhalten haben, wollen sich den 14. April früh um 8 Uhr einfinden, wo sie das Weitere vernehmen werden. Der übrigens nicht öffentlichen Prüfung unter 2. ist, nach einem Hochverehrl. Rescript des hohen Ministerii den Herren Superintendenten und allen andern Geistlichen beizuwohnen gestattet, und werden dieselben hiermit ehrerbietigst eingeladen. Breslau den 29. Februar 1832.

Das Königlich evangelische Schullehrer-Seminar.

Preußen.

Berlin, vom 1. März. — Se. Königl. Majestät haben den General-Prokurator Eichhorn von dem Rheinischen Revisionshofe zum Mitgliede des Staats-Raths Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant Grafen Eduard von Häseler zu Blankenfelde, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Dekan Wallenborn zu Bittburg zum Ehren-Kanonikus am Dom zu Trier zu ernennen geruht.

Die Kölner Zeitung berichtet aus Köln: Je näher der Karneval herbeirückt, desto bemerkbarer wird ein sehr regsames Wirken und Schaffen, und es bekundet sich eine so allgemeine Theilnahme, eine so gespannte Erwartung, daß man wohl einem schönen und erfreulichen Faschingsfeste entgegen sehen kann. Allenthalben ist man mit Vorkehrungen beschäftigt, und es wird sich zeigen, daß die Idee „eine Messe an und für sich verbreitet nach allen Richtungen hin reges Leben und ungemeine Rührsamkeit, um so mehr also die lustige Kölnische Messe", überall hinlänglich ver-

standen worden ist. Besonders wird der Kaufhaussaal Gürzenich, welchen Hanswurst zum Bazar des fröhlichen Verkehrs bestimmt hat, sich durch die Verbindung des Glänzenden mit dem Ergötzlichen auszeichnen und durch neue überraschende Reize Bewunderung erregen. Außer dem groten Drama, welches sich auf dem Neumarkt als lustige Messe, zualeich als hundertjährige Feier der hanswurstlichen Wiedergeburt entwickelt, und nach welchem sich der feierliche Umzug durch die Stadt gestaltet, haben sich noch viele kleinere Gesellschaften zu dem doppelten Zwecke der Belustigung Aller und des Wohlthuns vereinigt. Kurz, Alles verspricht den schönsten Erfolg. Ein Einladungsschreiben an des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoh. ist bereits nach Düsseldorf abgegangen, und wir leben der freudigen Hoffnung, daß dieser allverehrte erhabene Gönner auch dieses Mal zur Verherrlichung unsres Festes wieder als Gast bei uns einkehren werde.

Aachen, vom 24. Februar. — Gestern ist der Königlich Großbritannische Kabinets-Courier Rintz, mit Depeschen von Calais kommend, durch unsere Stadt nach Konstantinopel geeilt.

Polen.

Warschau, vom 27. Februar. — Se. Majestät der Kaiser und König geruhten mittelst eines Beschlusses vom 27. December v. J. den Wittwen und Waisen derjenigen Militairs höhern Ranges, welche am 29. November 1830 als Opfer ihrer Treue gegen den Thron gefallen sind, desgleichen den Wittwen und Waisen der in der Nacht am 15. August v. J. ermordeten Militairs huldreichst Pensionen auszusetzen.

Der Stab des Rüdigerschen Corps ist nach der Stadt Lublin verlegt worden.

Weil in den letzten zwei Jahren die Cichorien-Erndte so schlecht ausgefallen ist, daß der Vorrath für die Landes-Fabriken nicht hinreicht, so gestattet die provisorische Regierung durch eine Verfügung vom 15. (27.) Januar d. J. die Einfuhr roher Cichorien in Wurzeln aus dem Auslande gegen Entrichtung von 4 Poln. Gulden à Centner Einfuhr-Consumtions-Zoll.

Nach dem am 24sten d. Mts. bekannt gemachten Börsen-Cours fordert man für Pfandbriefe 84 Fl. 22½ Gr., bezahlt werden sie mit 84½ Fl.

Oesterreich.

Wien, vom 22. Februar. — Dem Unternehmen Don Pedro's prophezeiht man hier wenig Erfolg. Seine Mittel sollen für den Zweck nicht hinreichend seyn, und da er noch vor Anfang seiner Operationen mit allerlei Kabalen zu kämpfen hatte, welche seine Anhänger unter sich entzweiten, so wundert man sich, daß er sich entschließen konnte, unter Segel zu gehen.

Aus Rußland erhält man die bündigsten Versicherungen, zur Befestigung des Friedenszustandes beitragen zu wollen. Zugleich scheint man in St. Petersburg großen Werth darauf zu legen, daß dem Mißbrauche der Presse in Deutschland Schranken gesetzt werden.

Viele Polen zeigen jetzt den Wunsch, nach England oder Amerika zu gehen. Frankreich scheint keinen Reiz mehr für sie zu haben.

In Prag waren vom 22sten bis 23. Febr. Mittags an der Cholera 23 erkrankt, 29 genesen, 3 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 172. — Vom 23sten bis 24. Februar 8 erkrankt, 14 genesen, 5 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 161. — Vom 24sten bis 25sten Mittags 5 erkrankt, 29 genesen, 6 gestorben, in ärztlicher Behandlung geblieben 131. — Im Ganzen seit 28. November v. J. 3270 erkrankt, 1790 genesen, 1349 gestorben.

Deutschland.

München, vom 26. Februar. — Se. Majestät der König wird in der Mitte des März nach Italien reisen. — Man spricht hier viel von dem aufgeregten Zustande in Rheinbaiern, welcher auch die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade zu erregen scheint. Die Verlegung des 6ten Chevauxleger-Regiments nach Zweibrücken wird damit in Verbindung gebracht, eben so die längere Anwesenheit des seitherigen Präsidenten jenes Kreises, Herrn v. Stengel in München.

Aus Hanau meldet man unter dem 25. Februar: Heute wurde die sterbliche Hülle des im Duell mit dem Polnischen Lieutenant Dwerkin gebliebenen Husaren-Lieutenant Niemeyer feierlich zur Erde bestattet. Der Sarg war mit Kränzen behangen, die mit rothen und weißen Rosen geschmückt waren, welche junge Mädchen aus inniger Theilnahme an dem unglücklichen Schicksale dieses jungen Mannes gewunden hatten.

Ueber den Vorfall in Hanau sagt die Allg. Zeit.: „Die zu Hanau durch die Gegenwart des Kurprinzen Mitregenten und die von demselben getroffenen Verfügungen kaum wieder hergestellte Ruhe lief vor wenigen Tagen abermals Gefahr, gestört zu werden. Es war dies am 18ten d. M. Veranlassung dazu gab die Anwesenheit einiger Polnischen Militairs, die auf ihrer Wanderung nach Frankreich daselbst ihr Nachtlager hielten, und von der Bürgerschaft mit den gewohnten Merkmalen der Theilnahme an ihrem Geschicke aufgenommen worden waren. Der Vorgang selber wird von glaubwürdigen Personen in folgender Weise erzählt: Am Abende jenes Tages ging einer jener Militairs mit seinem gastfreundlichen Hauswirthe über die Straße, als eine im vollen Trabe und die ganze Breite der Straße einnehmende Husarenpatrouille die Fußgänger nöthigte auszuweichen und dicht an den Häusern sich vor dem Ueberreiten zu sichern. Dieselben Weges nach zurückgelegter Straßenlänge zurückkommend, rief die Patrouille die Wandernden an, und stellte namentlich den Fremden, der seinen Namen und Stand kund gab, wegen seines Verweilens auf der Straße zu Rede. Sey es nun, daß die von diesem ertheilte Auskunft nicht recht verstanden wurde, oder daß dessen Person mißfällig war, ein zur Patrouille gehörender Husar fiel plötzlich gegen denselben mit blankem Säbel

aus, doch der Stoß fuhr gegen die Mauer und die Klinge zersprang. Ein anderer Husar, wie man erzählt ein Unteroffizier, wiederholte den Stoß, der aber nur von der Seite traf, so daß dem Polen das Kleid über der Brust zerrissen, diese aber nicht weiter beschädigt ward. Jetzt ward der also Mißhandelte als Arrestant festgenommen und auf die Wache geschleppt. Bald ward jedoch die That in der Stadt ruchtbar; auf diesfälligen Allarmschlag traten die 1ste und 2te Compagnie der Bürgergarde unter die Waffen und rückten vor die Hauptwache, um die Losgebung des ohne allen Fug in Gewahrsam gehaltenen Fremdlings zu begehren; eine Forderung, welcher denn auch um so eher Genüge geschah, da, wie versichert wird, ein hoher Staatsbeamter vom Civil sich zu dessen Gunsten verwandte, überdies aber bei der gereizten Stimmung der Einwohner die schlimmsten Folgen von einer Weigerung zu besorgen waren."

Hamburg, vom 27. Februar. — Hier ist heute folgende Bekanntmachung erschienen: 1) Jedes Schiff, welches mit unreinen Gesundheitspässen auf die Elbe kommt, muß zu Kuxhaven setzen. 2) Wird der Gesundheitszustand der Mannschaft und der Passagiere gut befunden, und ist das Schiff seit fünf Tagen von dem ungesunden Orte entfernt, so erhält es Erlaubniß, die Elbe auf zu segeln. Ist es keine fünf Tage unterwegs gewesen, so muß es die daran fehlende Zeit in Kuxhaven liegen bleiben. 3) Hat das Schiff Cholerakranke an Bord, oder ist auf der Reise Jemand an der Cholera gestorben, so muß es zehn Tage von dem letzten Genesungs- oder Todesfalle an in Beobachtungs-Quarantaine verbleiben, falls es nicht vorzieht, die Rückreise anzutreten. 4) Jedes aus einem gesunden Hafen abgegangene Schiff muß bei der Zoll-Yacht, vor den Pfählen der Stadt, eine in Kuxhaven erhaltene Erlaubniß, herauf zu segeln, abgeben.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 21. Februar kam die Reihe an das 6te Kapitel, worin 600,000 Fr. zur Unterstützung der Spanischen, Italienischen und sonstigen Flüchtlinge verlangt werden. Herr Mauguin benutzte diesen Anlaß, um über die geringe Theilnahme zu klagen, welche die Polen bei der Französischen Regierung fänden; die meisten derselben wären noch jetzt im Auslande, und insofern man ihren Briefen Glauben schenken dürfe, würden ihnen von den Französischen Gesandten die Mittel, sich nach Frankreich zu begeben, vorenthalten. „Ich lege deshalb," fügte der Redner hinzu, „heute auf das Bureau des Präsidenten eine Petition nieder, worin die hier anwesenden Polen verlangen, daß man ihren Landsleuten die zur Reise nach Frankreich benöthigten Fonds bewillige, und daß man aus allen nach Frankreich geflüchteten Polen besondere Legionen errichte, damit sie die Polnische Fahne beibehalten können." Herr Dupin der Aeltere meinte, es könne in Frankreich keine andere Fahne als die Französische geben, und man würde das National-Gefühl verletzen, wenn man in die Forderung der Polen willigen wollte; Frankreich habe sich stets bereit gezeigt, dem Unglücke zu Hülfe zu kommen, ohne nach der Ursache desselben zu forschen; wenn aber die Fremdlinge wie Eroberer aufträten, Frankreich Gesetze vorschreiben und ein Volk im Volke bilden wollten, so heiße dies das Wohlwollen der Regierung mißbrauchen. Es habe unter den Emigranten von jeher zweierlei Klassen gegeben: ehrenwerthe, mit Ruhm gekrönte Männer, denen jedes edelmüthige Herz freudig entgegengeschlagen habe, und Andere, die, in ihrem eigenen Lande übel berüchtigt, die Gelegenheit benutzt hätten, um sich, wie jene, auf angeblich politische Verbrechen zu stützen und dadurch eine günstige Aufnahme zu erlangen; dies sey auch hier der Fall; die Regierung sey aber nicht bloß befugt, sondern verpflichtet, die Einwohner gegen die Ausschweifungen derjenigen Auswanderer zu beschützen, die die ihnen gebotene Freistätte nicht zu ehren wußten, sondern sich zu Mitschuldigen derer machten, die die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören versuchten. Der General Lafayette bemerkte zunächst, daß, wenn man Ausländer an inneren Unruhen und Komplotten beschuldige, man sie auch nennen müsse. Frankreich habe gegen die Auswanderer mehrerer Nationen heilige Pflichten zu erfüllen. Was die Spanischen Flüchtlinge betreffe, so sey man ihnen etwas mehr als die bloßen Vortheile der Sociabilität schuldig, denn Frankreich habe durch die Wiedereinsetzung der Regierung Ferdinands VII. ihr Unglück herbeigeführt. Nicht minder sey dies in Ansehung der ausgewanderten Italiener der Fall, von denen Manche, im Vertrauen auf die von Frankreich zugesagte Amnestie, nach Italien zurückgekehrt und jetzt vielleicht durch die Päpstlichen Truppen erschossen worden seyen. Der Redner entwarf hier ein in starken Farben aufgetragenes Bild von den von den Päpstlichen Truppen in den Legationen begangenen Gräueln. Was ferner die Polen anlange, so habe die Kammer und die Regierung sich für die Nationalität Polens verbürgt, und es sey also die Pflicht Frankreichs, so vielen Polen wie möglich die Mittel, auf den Französischen Boden zu gelangen, zu gewähren. Auffallend sey es, daß die Regierung gerade jetzt die Bildung Polnischer Bataillone verweigere, nachdem die heldenmüthige Polnische Armee ausgewandert sey und Frankreich dadurch einen Krieg erspart habe. Die Bildung Polnischer Bataillone, die sich durch eine Modificirung des Gesetzes über die Errichtung fremder Regimenter in Frankreich leicht bewerkstelligen lasse, werde der Souverainität der Französischen Nation keinen Eintrag thun, sondern vielmehr die lebhafteste Begeisterung bei ihr erwecken. Er unterstütze daher das Gesuch um Errichtung einer Polnischen Legion aus allen seinen Kräften. Der Präsident des Minister-Raths erwiederte, daß die Französische Regierung vor dem Falle von Warschau ihr Möglichstes gethan habe, um das Ungewitter, das den Polen drohte, zu beschwören; seit dieser Zeit habe

das Ministerium unter eigener Verantwortlichkeit den Französischen Gesandten im Auslande bedeutende Summen zugeben lassen, um den auswandernden Polen die Reise nach Frankreich zu erleichtern; man beklage sich gleichwohl, daß die Regierung nicht genug in dieser Hinsicht gethan habe, und doch werde er sich genöthigt sehen, von der Kammer eine Summe von 2 Millionen bloß zur Unterstützung der schon jetzt im Lande befindlichen Polnischen Offiziere zu verlangen; es scheine aber fast, als ob man durch alle nur mögliche Mittel die Polen absichtlich nach Frankreich locken wolle; wenn indessen das Französische Volk Mühe habe, für seine eigene Subsistenz zu sorgen, so würde es sehr unpolitisch seyn, auch noch fremde Unglückliche, wären es auch Polen, nach Frankreich zu rufen; die Polen hätten ihr Schicksal nur sich selbst und denen beizumessen, die ihnen schlechte Rathschläge ertheilt hätten, denn kein Volk dürfe sich in einen ungleichen Kampf einlassen, wenn es nicht wisse, auf welchen Beistand es rechnen könne. Als der Minister bei diesen Worten unterbrochen wurde, wiederholte er dieselben und fuhr sodann also fort: „Man behauptet, die Polen würden von unserer Regierung bedrückt und müßten daher dieses gastfreie Land verlassen. Ich frage aber, ob es bei dem bewegten Zustande der Hauptstadt gerathen gewesen wäre, 4—5000 Ausländer in derselben aufzunehmen, ob nicht vielmehr die Vorsicht erheischte, ihnen besondere Aufenthaltsorte anzuweisen; sie sind mit aller ihrem Unglücke gebührenden Achtung behandelt worden; wenn aber Einige unter ihnen die heiligsten Gesetze der Gastfreiheit verletzten, die Person des Königs und die Regierung beleidigten, wie konnten wir da wohl den Schimpf ungeahndet lassen? War es nicht vielmehr unsere Pflicht, dem Gesetze und dem Lande Achtung zu verschaffen? Nie werden wir von diesen Grundsätzen abweichen. Aber es war niemals unsere Politik, die Empörer aller Länder zu unterstützen oder gar Aufforderungen zum Umsturze der bestehenden Regierungen zu erlassen.“ Herr Odilon-Barrot äußerte sich folgendermaßen: „Es ist jetzt nicht mehr die Polnische Frage allein, über die wir mit den Ministern verschiedener Meinung sind; dieser Zwiespalt erstreckt sich auf die innersten Gesinnungen und wird immer entschiedener, je mehr wir uns von den Ereignissen entfernen; wir sprechen gleichsam nicht mehr dieselbe Sprache. Ein unglückliches Volk, das vor Kurzem noch in allen Theilen der Kammer und selbst auf den ministeriellen Bänken die tiefste und lebhafteste Sympathie einflößte, wird jetzt wie ein gewöhnlicher Unglücklicher betrachtet, der als solcher nur Anspruch auf Mitleid hat.“ (Beifall auf der Linken und Rechten. Herr C. Périer: „Nichts in meinen Worten berechtigt Sie zu dieser Sprache!“) Man überlasse es denen, fuhr der Redner fort, welche das Unglück Polens herbeigeführt, dieses Volk zu trösten und seine Wunden zu heilen. Daß man den Polnischen Flüchtlingen geräumige Lokale für ihren Aufenthalt und Unterstützungen bewillige, sey erklärlich, aber es sey eben so weltkündig, daß Generale und Stabs-Offiziere von Europäischem Rufe unter eine Art von Proscription gestellt worden. Man habe diesen Männern sogar Pässe nach Paris verweigert, die man keinem anderen Fremden verweigere; sie hätten sich daher genöthigt gesehen, ohne Pässe zu reisen und sich gegen die Verfolgungen der Polizei gewissermaßen unter den Schutz der Nation zu stellen. Es sey allerdings Pflicht der Regierung, Maßregeln der Klugheit und Vorsicht anzuordnen; die Ausübung dieser Pflicht sey aber nach der inneren Gesinnung verschieden; wenn man eine tiefe und lebhafte Sympathie gegen Jemand empfinde, so übe man jene Pflichten der Vorsicht mit Schonung und Mäßigung aus; wo aber alles Mitgefühl aus dem Herzen einer Verwaltung geschwunden sey, da werde die Aufsicht, die sie übe, hart und bedrückend und entehre das Land. Hr. C. Périer fand sich durch diese Rede noch einmal veranlaßt, die Tribune zu besteigen. Es sey nicht wahr, äußerte er, daß er seine politischen Ansichten in Bezug auf die Polnische Nation geändert habe; eben so ungegründet sey es, daß er das Einwandern der Polen zu hintertreiben suche; er frage vielmehr jeden der Herren Deputirten, ob er nicht für alle ihm empfohlene Männer ohne Weiteres die verlangten Pässe bewilligt habe. Hr. Mauguin: „Und der General Uminski?“ „Der General Uminski,“ fuhr Hr. C. Périer fort, „war ohne Paß angekommen und hatte sonach gegen das Gesetz gehandelt; ich gehöre aber nicht zu denen, die da glauben, daß die Gesetze verletzt werden dürfen. (Herr Mauguin: „Mißbrauchen Sie auch die Gesetze nicht!) Thäte ich es, so könnte man mich in Anklagestand versetzen. (Herr Mauguin: „So legen Sie doch ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vor!“) Ich befinde mich wahrlich in einer üblen Lage; man beschuldigt mich, daß ich den Gesetzen keine Achtung zu verschaffen wisse, und thue ich es, so beklagt man sich darüber. Auch heißt dies nicht, die Rolle einer gewissenhaften Opposition spielen; es heißt, jedwede Verwaltung unmöglich machen. (Große Bewegung.) Unsere Gesandten im Auslande haben den Auftrag, den sich bei ihnen meldenden Polen Pässe und Geld zur Reise nach Frankreich zu bewilligen; alle unsere Beamten im Innern haben den Befehl, die sich bei ihnen Meldenden mit dem größten Wohlwollen aufzunehmen, und ich begreife daher wahrlich nicht, wie man das Ministerium einer Abneigung gegen die Polen bezüchtigen kann. Ich liebe die Polnische Nation und vielleicht mehr als diejenigen, die beständig mit ihren Gefühlen für sie prahlen; ich habe die Polen mit aller mir zu Gebote stehenden Macht unterstützt und fordere Jedermann heraus, mir irgend eine gegen sie gerichtete Maßregel nachzuweisen, es sey denn, daß sie mir durch die Gesetze geboten worden wäre.“ Herr Mauguin schloß die Debatte mit folgenden Worten: „Ich scheue mich nicht, es zu sagen, wir lieben die öffentliche Ordnung mehr, als ein Redner, den wir heute gehört haben (Hrn. Dupin d. Aelt.), und der uns beständig den

Vorwurf macht, daß wir sie zu stören suchten; denn unsere Absicht war, sie sicher zu begründen; wogegen er Einer von denen ist, die am meisten dazu beigetragen haben, den gegenwärtigen Zustand der Dinge herbeizuführen, d. h. Frankreich in eine ungewisse und besorgte Lage zu versetzen, die es beständig mit neuen Unruhen bedroht.“

Paris, vom 22. Februar. — Vorgestern wurden der Herzog von Treviso, der Königl. Schwedische Gesandte, Graf v. Löwenhjelm, und der Graf v. Bonty vom Könige und der Königin empfangen. Gestern bewilligten Se. Maj. dem Abbé v. Pradt eine einstündige Privat-Audienz.

Der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter gab gestern einen Ball, dem der Herzog v. Orleans, die Minister und das ganze diplomatische Corps beiwohnten.

Sämmtliche Blätter stellen über die gestrige Sitzung der Pairs-Kammer ihre Betrachtungen an. Das Journal des Débats sagt über diesen Gegenstand unter Anderem: „Die Pairs-Kammer hat einen Beschluß gefaßt, dem wir lauten Beifall zollen. Die Trauerfeier des 21. Januar ist nicht durch ein Gesetz abgeschafft, es wird nicht durch ein Gesetz ausgesprochen, der Tag, an welchem das Haupt eines unglücklichen Königs fiel und der Umsturz der Gesellschaft vollbracht wurde, sey ein gleichgültiger und gewöhnlicher Tag. Die Proposition der Deputirten-Kammer verlangte, daß der 21ste Januar nicht mehr als ein für Frankreich unglücklicher Tag betrachtet werde; die Pairs-Kammer hat dies nicht aussprechen wollen und ist darin ein edles Organ der öffentlichen Meinung gewesen. Wenn die Opposition auf Abschaffung der Trauerfeier des 21. Januar anträgt, so liegt darin, daß der Tod Ludwigs XVI. gerecht gewesen, und daß man ihn nicht beweinen und betrauern müsse. Die Pairs-Kammer mußte mit Nein antworten, die Hinrichtung Ludwigs XVI war nicht gerecht, die Beibehaltung der Trauerfeier spricht die Ungerechtigkeit des Todes Ludwigs XVI. aus, läßt dem 21. Januar seinen Charakter einer öffentlichen Kalamität und weist im Namen Frankreichs jede Mitschuld an dem Tode eines Gerechten zurück. Von beiden Maßregeln spricht nach unserer Ansicht die letztere die Gesinnung Frankreichs am besten aus“

Der Temps sagt: „War es eine Revolution, eine Verschwörung, die man heute fürchtete? Wir wissen es in der That nicht, sahen aber Adjutanten durch die Straßen eilen, zahlreiche Patrouillen umhermarschiren, sahen, daß die Posten verdoppelt und nach den Tuilerien Verstärkungen gesandt wurden“

Der Constitutionnel behauptet, daß der Papst gegen das Einrücken der Franzosen auf das stärkste protestire, dem Commandanten von Civita Vecchia den bestimmten Befehl ertheilt habe, sich jeder Landung zu widersetzen, und daß demnach schon Truppen (zur Verstärkung) und Munition dahin abgegangen. — Wir zweifeln nicht, daß Se. Heiligkeit dem Französischen und Oesterreichischen Gesandten Noten gegen die Intervention dieser Mächte habe überreichen lassen, allein dies dürfte zu nichts helfen. Es wird in Ancona eine Französische Besatzung auf Französische Kosten so lange unterhalten werden, als die Gegenwart der Oesterreichischen Truppen in den Legationen nothwendig seyn dürfte. Wahrscheinlich wird man nicht das ungesunde Terrain von Civita Vecchia besetzen, das nur als Landungshafen für die Französischen Kreuzer angesehen werden dürfte, und wo der neue Commandant von Corsica, General Lafont-Blaniac (der am 15ten d. M. bereits in Marseille angelangt war) im Nothfalle binnen 24 Stunden mit den nöthigen Truppen eintreffen kann. Um leichter Truppen nach Italien übersetzen zu können, marschiren schon jetzt, von allen Seiten, Französische Regimenter nach den südlichen Häfen.

Der Einzug der Polen in Avignon glich einem wahren Trauerzuge. Jeder der Polen wurde von zwei Bürgern unter den Armen geführt; man bemerkte unter ihnen die Gräfin Plater in Offizier-Uniform.

Durch eine am 16ten d. M. in Toulon eingegangene telegraphische Depesche hat ein Bataillon des 13ten Linien-Regiments Befehl erhalten, nach Toulon zurückzukehren, um sich dort nach Italien einzuschiffen. Das Linienschiff Marengo und die Lastkorvette Dordogne warteten auf die Ankunft dieses Bataillons, um dasselbe mit einigen anderen Truppen von dem Artillerie- und Ingenieur-Corps an Bord zu nehmen.

Ein Prozeß von sehr großer Wichtigkeit wird in Kurzem vor die Pariser Assisen kommen. Dies ist die von der Tribune geltend gemachte Anklage gegen den König Ludwig Philipp: das Heer im J. 1793 verlassen und im J. 1810 gegen Frankreich die Waffen ergriffen zu haben. Die Zahl und die bürgerliche Stellung der Zeugen, welche dabei vernommen werden sollten, dürften diesem Rechtshandel ein außerordentliches Interesse verleihen. Es gehören zu denselben die bekannten Historiker Mignet und Thiers, welche seit 1830 die Günstlinge einer Familie geworden sind, die sie in ihren Schriften mit großem Freimuth, ja selbst mit Strenge behandelt hatten, drei Marschälle von Frankreich, 7 Generale, 3 Convents-Mitglieder, welche damals mitgestimmt haben, mehrere fremde Offiziere, welche im J. 1810 gegen Frankreich die Waffen geführt u. s. w. Alle diese sind von dem Redacteur der Tribune als Zeugen aufgerufen worden.

Man meldet Folgendes aus dem Havre: Der Capitain Delegorgue, Befehlshaber des Schiffes les deux frères, welcher aus Sicilien in unsern Hafen angekommen ist, hat mehrere Nachrichten über die vulkanische, jetzt verschwundene, Insel mitgetheilt, woraus hervorgeht, daß die Ueberbleibsel derselben für die Schifffahrt sehr gefährlich sind. Er hatte am 11ten November nur noch die Spitze des ehemaligen Vulkans aus dem Meere hervorragen sehen, und, durch Wind und Wetter begünstigt, die Position derselben sehr genau bestimmen können. Aus den Ueberbleibseln steigt noch immer ein dicker weißer Dampf empor, welcher dem einer Dampfmaschine gleicht und dessen Aufsteigen mit starken Explosionen begleitet war.

Aus Algier wird vom 2ten d. geschrieben: „Der Italienische General Sercognani wird, wie es heißt, in unserer hiesigen Armee Dienste nehmen und wahrscheinlich den Oberbefehl über die Fremden-Legion erhalten. Einem Schreiben aus Oran zufolge, ist Herr v. Mornay, der, wie man sich erinnert, vor einiger Zeit mit einer diplomatischen Mission an den Kaiser von Marokko gesandt wurde, von diesem in Mequinez gut aufgenommen worden. Dennoch soll der Kaiser über die Räumung der zur Regentschaft Algier gehörigen Provinz Tremezen durch seine Truppen einer kategorischen Antwort ausweichen.“ —

Einem vom Kriegs-Minister gefaßten Beschlusse zufolge, sollen von Frankreich aus keine Pferde mehr für die Afrikanische Armee nach Algier eingeschifft werden.

Spanien.

Madrid, vom 13. Februar. — Unser Hof hat in den letzten Tagen eine Note der Französischen Regierung erhalten, worin dieselbe anzeigt, „daß Dom Pedro Paris verlassen habe, um sich nach Portugal zu begeben, und daselbst die Rechte der Donna Maria da Gloria, als Königin, geltend zu machen. Der Kaiser werde, während der Minderjährigkeit der Prinzessin, seiner Tochter, die Regentschaft von Portugal übernehmen, und Frankreich hoffe, daß Spanien auf keine Weise bei den Begebenheiten, welche bei dieser Gelegenheit sich ereignen dürften, interveniren werde.“ Man versichert, daß der Spanische Hof auf diese Note Folgendes geantwortet: „daß, da er Dom Miguel als König von Portugal anerkannt, er nicht umhin könne, diesen Fürsten gegen alle Diejenigen, welche es versuchen sollten, ihm seine Krone zu entreißen, in Schutz zu nehmen.“ Am selben Tage soll auch eine gleichlautende Note (wie die obige) aus London eingetroffen seyn, und der Spanische Hof dieselbe Antwort ertheilt haben. Es ist indeß sehr zweifelhaft, daß das Madrider Kabinet eine so entschiedene Antwort gegeben habe, da eine solche doch wohl ernsthafte Bewegungen Frankreichs, gegen die Pyrenäen hin, zur Folge haben dürfte. Gewiß ist es indeß, daß unmittelbar nach dem Wechsel dieser Noten drei Couriere, nach Andalusien, Castilien und Estremadura, abgegangen sind, auch hat man sogleich Befehl ertheilt, 16 Provinzial-Miliz-Regimenter auf die Beine zu bringen: die sämmtlichen General-Inspectionen sind in der größten Thätigkeit, und haben den gesammten Truppen im Königreiche Befehle zu Bewegungen ertheilt. Man sagt, daß das an der Portugiesischen Grenze aufzustellende Heer allein 60,000 Mann stark seyn werde.

Es ist ganz gewiß, daß der Finanz-Minister (Ballesteros) abermals um seine Entlassung gebeten hat. Die Beweggründe zu diesem wiederholten Schritt sind unbekannt. Man glaubt indeß nicht, daß sie ihm werde bewilligt werden. Herr Barrafon, der Corregidor von Madrid, ist zum Staatsrath ernannt worden, wobei er jedoch sein Amt als Corregidor beibehält, eine Neuerung, die um so mehr auffällt, da die Ernennung in den Staatsrath sonst immer als eine Quiescirung betrachtet worden ist.

Portugal.

Lissabon, vom 8 Februar. — Ein Courier der am 4ten Abends von Madrid hier ankam, hat unserer Regierung die Nachricht von dem Abgange Dom Pedros von Paris überbracht. Diese Nachricht hat hier, obgleich man sie schon länger erwartete, unter den Miguelisten eine große Bestürzung hervorgebracht, welche sich am Morgen durch die Erscheinung mehrerer Leute mit großen Knütteln deutlich kundgegeben hat. Mehrere Einwohner sind beleidigt, andere geschlagen worden, und die Verhaftungen haben heute und gestern wieder begonnen, so wie auch mehrere Haussuchungen stattgefunden haben.

Folgende Verfügung, welche heut an der Börse und an einigen öffentlichen Orten angeschlagen worden, hat eine große Bewegung verursacht, weil man daraus schließen zu müssen glaubt, daß die Gefahr sich nähere. Es heißt darin: „Der König, unser Herr, befiehlt hiermit, daß die sämmtlichen auf dem Tajo vor Anker liegenden Kauffahrteischiffe sogleich bis oberhalb des Terreiro do Paço hinaufsegeln sollen, damit der Fluß frei und ungehindert bleibe, und die an den Ufern desselben errichteten Batterien ihr Kreuzfeuer ungehindert machen können und den Schiffen kein Schade zugefügt werde. Ich zeige dies Ew. — an, damit Sie diesen Befehl in Vollzug setzen lassen können. Gegeben im Palaste von Queluz am 4. Februar 1832.

(gez.) Graf v. Bastos, See-Minister.

Zur Vollziehung, an José Joaquin da Rosa Coëlho, Befehlshaber des Geschwaders und Aufseher des Königl. See-Arsenals.

In Folge dieser Verfügung hat der Befehlshaber des Geschwaders den sämmtlichen fremden Schiffen sie offiziell bekannt machen lassen, damit, wenn sie sich derselben nicht fügen und somit zu Schaden kommen, sie auf keine Entschädigungen Anspruch machen können.

Die Armee Don Miguels ist zahlreich aber schlecht organisirt und kaum besoldet, und lebt großentheils von Almosen. Die Regierung giebt ihr nur Brot, Sold fehlt fast immer; das übrige müssen die Einwohner der von der Armee besetzten Gegenden liefern. Schon haben die Befehlshaber die Regierung auf die schlimmen Folgen eines solchen Verfahrens wiederholentlich aufmerksam gemacht. Man hat ihnen geantwortet, daß die Regierung so viel leiste als sie könne, und daß sie befugt seyen, an Ort und Stelle Alles zu thun, um ihren Soldaten Unterhalt zu verschaffen. In der Schatzkasse ist auch nicht ein Heller baar. Das wenige, was eingeht, reicht kaum zur Bezahlung der Polizei und der hiesigen Garnison hin. Dies ist eigentlich die beste Bürgschaft für das Gelingen von Don Pedro's Expedition, denn in Beziehung auf Zahl hat Don Miguels Armee den Vorzug. Wenig darf sich, nach

neuern Vorgängen, Don Miguel von der Unterstützung Spaniens versprechen.

Der Päpstliche Nuntius hat vorgestern ein großes Mittagsmahl und Concert zur Feier der Thronbesteigung des gegenwärtigen Papstes gegeben. Es waren 500 Personen dazu eingeladen und erschienen, und diese gehörten sämmtlich entweder zum höhern Adel, oder zur Geistlichkeit. Auch die Offiziere waren nicht übergangen worden, und vom Obersten hinauf eingeladen. Nur die Consu's waren nicht gebeten, und die Ursach dazu soll die Spannung zwischen dem Nuntius und dem Französischen und Englischen Consul (namentlich dem letzten) seyn. — Die Wuth der kleinen Zeitungen gegen Dom Pedro ist nicht zu beschreiben. Er wird von ihnen, obgleich er der Bruder Dom Miguels ist, auf das empörendste behandelt.

England.

London, vom 20. Februar. — Gestern ward im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath gehalten, der 4½ Stunden dauerte. Alle Kabinets-Minister, mit Ausnahme des Grafen von Carlisle, der durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, waren dabei zugegen.

Vorgestern gab der Lord-Mayor ein großes Diner. Unter den Gästen bemerkte man den Herzog v. Sussex, Lord Grey, Fürst Talleyrand, die Herzogin von Dino, Lord Palmerston, die Herren Rothschild, Baring, Sir F. Burdett, Sir J. C. Hobhouse und viele Mitglieder des Unterhauses. Nachdem die Gesundheiten des Königs, der Königin und des Herzogs von Sussex ausgebracht worden waren, trank der Lord Mayor auf das Wohl des Fürsten Talleyrand und des Lord Grey. Letzterer gab darauf der Gesellschaft seinen Dank zu erkennen und äußerte sich dann folgendermaßen: „Niemand wird leugnen, daß wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; aber die ganze Ausdehnung derselben kennen doch nur die, welche unsere Arbeiten theilen. Ich hoffe indeß, daß wir mit der Zeit obsiegen werden. Ich habe die gegründetste Hoffnung, ich möchte fast sagen die Gewißheit, daß der Friede in Europa nicht gestört werden wird. Ich stimme vollkommen mit denen überein, die der Meinung sind, daß die Zeit vorüber ist, wo man glauben konnte, daß zwei Nationen sich als natürliche Feinde betrachten müßten; und ich glaube, daß dieser unpolitische, barbarische und unchristliche Grundsatz einer aufgeklärten Politik Platz machen wird, die uns lehrt, daß jede Nation bei dem Wohlstande der anderen interessirt ist. Alles deutet auf die Verwirklichung einer so glücklichen Zukunft hin, die durch die große Frage der Reform mit herbeigeführt werden soll. Ich verhehle mir die Verantwortlichkeit nicht, die ich auf mich genommen habe; aber ich habe eben so wenig an der Nothwendigkeit gezweifelt, mich dieser Verantwortlichkeit unterziehen zu müssen, als ich gegenwärtig an dem Erfolg dieser großen Maßregel zweifle." (Großer Beifall.)

Im British Traveller liest man: „Durch die vorgestern im Kolonial-Amte eingegangenen Depeschen des Gouverneurs von Jamaica vom 6. Januar wird die Regierung von einem theilweisen Aufstande der dortigen Sklaven benachrichtigt. Es hatte sich nämlich unter ihnen das Gerücht verbreitet, daß ihre Freilassung vom Könige unterzeichnet worden sey, von ihren Herrn aber nicht anerkannt würde. Schon gegen Ende December weigerten sich die Sclaven auf verschiedenen Besitzungen, zu arbeiten, rotteten sich in große Haufen zusammen und steckten mehrere Häuser in Brand. Am 30. December wurde das Kriegsgesetz proclamirt, die verschiedenen Miliz-Corps aufgerufen und der Oberbefehlshaber, Sir W. Cotton, ging mit 3—400 Mann Linientruppen nach Montegobay. Mittlerweile hatten zwei Gefechte zwischen den Milizen und den Insurgenten stattgefunden; wobei Letztere jedesmal den Kürzeren zogen; aber die Milizen hatten sich dessenungeachtet nach Montegobay zurückgezogen, da man das Heranrücken einer größeren Anzahl Neger befürchtete. Die Ankunft Sir W. Cotton's scheint indeß sogleich eine Entmuthigung und Unterdrückung der Insurrection hervorgebracht zu haben. Zwei Neger wurden durch ein Urtheil des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt und hingerichtet, und nachdem eine Proclamation erlassen worden war, worin Allen, mit Ausnahme der Rädelsführer, Verzeihung zugesichert wurde, kehrten die Neger in Schaaren zurück; und am 5 Januar, welches das Datum von Sir Willoughby's letzter Depesche ist, war die Ruhe beinahe gänzlich wiederhergestellt. Sir W. G. Cotton hatte folgende Proclamation erlassen: „„Neger ihr habt die Waffen gegen Eure Herren ergriffen und habt ihre Häuser geplündert und verbrannt. Einige Nichtswürdige Leute haben Euch erzählt, daß der König Euch frei gemacht habe, und das Eure Herren Euch die Freiheit vorenthielten. Im Namen des Königs trete ich unter Euch, um Euch zu sagen, daß Ihr getäuscht worden seyd. Ich bringe zahlreiche Streitkräfte mit, um die Schuldigen zu strafen. Ihr könnt des Königs-Truppen nicht wiederstehen. Ergebt Euch daher und bittet, daß man Euch Eure Frevel verzeihen möge. Alle, die sich sogleich irgend einem militairischen Posten überliefern, wenn sie nicht Anstifter oder Urheber der begangenen Brandstiftungen gewesen sind, sollen begnadigt werden. Die Ausbleibenden werden einem gewissen Tode nicht entgehen.

(gez.) W. G. Cotton.""

Dieser Ausruf brachte die beste Wirkung hervor; denn der größte Theil der Sclaven ist zu seiner Arbeit zurückgekehrt. Der Rest der Insurgenten wird durch die Truppen verfolgt. Ungefähr 200 sind getödtet worden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. Februar. — Der Graf von Orloff hat gestern, nachdem er bei des Königs Majestät zur Audienz gewesen, Ihrer Majestät der Königin seine Aufwartung gemacht und demnächst bei Hofe gespeist. Der Aufenthalt des Grafen in der hiesigen Residenz scheint nur noch auf ungefähr 8 Tage

festgesetzt zu seyn; nach Ablauf dieser Zeit wird sich Se. Excellenz, und zwar vielleicht über Frankreich, nach London begeben.

Der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich wird am bevorstehenden Dienstage durch ein Hoffest gefeiert werden.

Irrthümlich ist von verschiedenen Zeitungen gemeldet worden, daß der Erbprinz von Oranien das für Se. Königl. Hoh. angekaufte Wohngebäude bereits bezogen habe. Bevor dies geschehen kann, muß erst noch das Personale des prinzlichen Hofhaltes angestellt werden, was bisher noch nicht der Fall ist.

In Vließingen sind 300 Mann von der sogenannten Kolonial-Infanterie unter dem Befehle des Oberst-Lieutenant Volksemer aus der Citadelle von Antwerpen hier angelangt, um die dortige Garnison zu verstärken. Die kriegerische Haltung dieser Leute, die in den Tagen des October 1830 und des August 1831 in Antwerpen sowohl als bei den Ausfällen aus der Citadelle so viele Beweise von Muth und militairischer Disciplin gegeben haben, ist mit Vergnügen bemerkt worden.

Brüssel, vom 23. Februar. — Heute Morgen um 8 Uhr ist der König in Begleitung des Groß-Marschalls, des Ober-Stallmeisters, der Generale von Hane und Goblet, des Obersten Prisse und des Kabinets-Secretairs, Herrn von Praet, nach Charleroi abgereist.

Mehrere hiesige Zeitungen sprechen heute von einem seit gestern Abend im Umlaufe befindlichen Gerüchte, daß der Abbé de Haerne zum Nachfolger des Herrn von Brouckère bestimmt sey.

Dem Journal d'Anvers zufolge, würde Herr Dixon, der aus Gent verwiesene Engländer, zuvörderst eine Klage bei Sir Robert Adair anbringen und, im Fall dieselbe ohne Wirkung bliebe, sich an das Englische Parlament wenden.

Man will wissen, daß zwischen Herrn van de Weyer und dem Königl. Preußischen Gesandten in London eine Unterhandlung über die Verlängerung der anzulegenden Antwerpener Eisenbahn bis Köln eröffnet werde.

Italien.

Rom, vom 14. Februar. — Ein Gefühl der Unsicherheit verbreitet sich durch den ganzen Staat, dessen unmittelbare Folgen für die Stadt Rom höchst nachtheilig sind. Die diesjährige Karnevals-Verordnung ist erschienen; die gewöhnlichen Lustbarkeiten sind erlaubt, aber die Masken und die sogenannten Moccoletti sind streng verboten. Das gemeine Volk behauptet nun, man gebe ihm Salat und verbiete Oel und Essig. Gewiß ist nichts von dem Karneval zu erwarten, sobald die Masken verboten sind. Der durch den Karneval verursachte Umsatz wird auf eine Million Scudi geschätzt; unter den vorwaltenden Umständen ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich diese Summe um zwei Drittel verringern wird. Ein bei der Armuth und dem geringen Handel Roms ungeheurer Verlust; um so empfindlicher, da er die kleinen Kaufleute, Krämer, Handwerker trifft, und überhaupt das geringe Volk an Geld und Vergnügen verliert. Fremde werden natürlich nicht in bedeutender Zahl eintreffen, und die Klagen sind groß. Der Papst wird mit Bittschriften überhäuft, die Verordnung wieder aufheben zu lassen. Der Kardinal Albani in Bologna hat am 4ten eine Verordnung über die sich daselbst aufhaltenden Fremden erlassen, und eine andere von demselben Datum über die Waffenauslieferung, da die erste vom 27. Januar nicht gehörig gewirkt hatte. Alle Fremden in Bologna, Päpstliche Unterthanen oder nicht, müssen binnen 24 Stunden bei der Polizei sich und ihren Aufenthalt legitimiren oder die Stadt verlassen. Die Uebertreter der Verordnung sollen verhaftet und nach ihrer Heimath oder über die Gränze transportirt werden. Alle Besitzer von Waffen, als Gewehre, Säbel, Degen, Büchsen, Karabiner, Stoßdegen, Dolche, Bajonnette, welche dieselben nicht binnen 24 Stunden dem Platzkommandanten ausliefern, werden als Feinde der öffentlichen Ruhe angesehn und mit Gefängniß und Geldbuße bestraft werden. Gehörten die Ungehorsamen zu denen, gegen welche bereits Verfahrungen vorhanden oder von solchen Eigenschaften wären, so sollen sie nicht allein zu doppelter Strafe verurtheilt, sondern auch gezwungen werden, ihren Aufenthalt in einem von der Regierung vorzuschreibenden Orte zu nehmen. Pulver, Blei, Munition jeder Art muß ebenfalls bei Gefängniß- und Geldstrafe binnen 24 Stunden abgeliefert werden. Wer Waffen oder Munition verborgen hält und sich nicht im vorbesagten Termine zur Angabe und Auslieferung versteht, wird als Feind der öffentlichen Ruhe betrachtet und den oben angeführten Strafen ausgesetzt seyn. Die Anreizer, Anhänger, Mithelfer der sich Widersetzenden werden auf gleiche Weise mit denselben bestraft, und auch bei ihnen tritt die doppelte Strafe ein, wenn sie zu den oben angeführten Personen von bösen Eigenschaften oder in Untersuchung stehend gehören. Die Hälfte der Bußgelder erhalten die Denunzianten, die andere Hälfte die bedürftigsten Wohlthätigkeits-Institute. Selbst die Jagdflinten müssen abgeliefert werden, doch können sie nach der Eigenschaft und dem Stande der Besitzer zurückgegeben werden. Ueber alles Ausgelieferte werden Empfangscheine ausgestellt. Am 5ten erließ derselbe Kardinal eine andere Verordnung, worin der aufgelösten Nationalgarde befohlen wird, alle Uniformen, Bagage oder sonstige militairische Unterscheidungszeichen gegen Empfangscheine und bei Gefängniß und Geldstrafe auszuliefern.

Beilage zu No. 55 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 5. März 1832.

Italien.

Rom, vom 16. Februar. — Se. Heiligkeit hat durch ein Motuproprio vom 1sten d. M. in Velletri eine neue Legation errichtet, welche aus der, die Bezirke Velletri, Sezze, Segni, Valmontone, Terracina und Cori umfassenden, Provinz Marittima bestehen wird, und deren Bevölkerung sich auf 51,504 Einwohner beläuft. Der Kardinal-Bischof von Ostia und Velletri ist zum Legaten dieser Provinz, mit allen damit verbundenen Ehren, Vorrechten und Befugnissen, ernannt. Die Stadt Ostia ist zum Bezirke von Rom geschlagen.

Das hiesige Diario enthält eine Darstellung der blutigen Vorfälle in Ravenna, wonach diese dadurch herbeigeführt wurden, daß Unruhestifter und Böswillige die Päpstlichen Truppen durch Verspottung und Beschimpfung aufs Aeußerste reizten. Der Hauptmann Bernardini, der mit mehreren anderen Offizieren herbeieilte, um die entrüsteten Soldaten in ihre Quartiere zurückzurufen, empfing drei tödtliche Wunden von verschiedenen Waffen, in deren Folge er am anderen Tage starb. Auch viele Bürger wurden im Getümmel verwundet und einige derselben getödtet. Als Beweis, daß der Kampf sich auf diese Weise entsponnen habe, führt das Diario eine Proclamation des dortigen Prolegaten, Grafen Arrigoni, an, worin dieser sich einen Tag vor jenem Ereignisse beklagt, daß einige Böswillige die Truppen der Garnison beschimpften und verächtlich behandelten, und worin er dieselben ermahnt, dieses strafbare Benehmen einzustellen, widrigenfalls er sich zu Maßregeln der Strenge genöthigt sehen werde.

Die Mailänder Zeitung meldet aus Bologna vom 21. Februar: „Nachrichten aus Civitavecchia melden, daß man daselbst am 19. Abends ein Dampfschiff, welches den Marechal-de-Camp Cabieres am Bord hat, erwartete. Nachrichten aus Messina vom 14. d. M. zufolge, war daselbst eine französische Escadre, aus einem Linien-Schiff, 2 Fregatten und einem Brigg bestehend, signalisirt, die ihre Fahrt gegen das adriatische Meer hinrichtete.“

Griechenland.

Nauplia, vom 26. Januar. — Die Constitutionellen machen große Fortschritte. Missolunghi und Eleusis sind in ihren Händen. Der General Rouqui ist zum Gefangenen gemacht. Nur noch ein Hauptmann der Capodistrianer hält sich im westlichen Griechenland, indessen soll er durch den constitutionellen Capitain Dwvonioti sehr bedrängt werden. Die constitutionellen Truppen sind 8000 Mann stark, und werden in Morea eindringen, wo das Volk ihnen sehr günstig gestimmt ist. Die Deputirten aus Hydra sind fast alle in Megara angekommen und haben dort die Sitzungen bereits eröffnet, und die Wahl der drei Mitglieder der provisorischen Commission sanctionirt. — Die Spartiaten unter Mauromichali haben sich in Bewegung gesetzt. Bei Calamata haben sie sich in zwei Kolonnen getheilt, um sich Nissi's zu bemächtigen, dessen Garnison mit ihnen einverstanden scheint. — Die Capodistrianer haben zwei Botschafter gesandt, worin sie erklären, in alle Bedingungen zu willigen, wenn Augustin Capodistrias Präsident bliebe; die Constitutionellen haben dagegen erklärt, daß gerade dessen Zurücktreten die erste Basis der Unterhandlung seyn müsse. — Der Bischof Porphyrios, welcher Präsident einer der Vereinigungs-Commissionen war, hat sehr zu Gunsten Rußlands gesprochen, und darzuthun gesucht, daß das Benehmen der Englischen und Französischen Flotten-Befehlshaber höchst zweideutig gewesen sey, folglich Griechenland von diesen beiden Nationen nichts zu erwarten habe. — Da keine Vergleichung zu Stande gekommen ist, so haben die Capodistrianer die Constitutionellen durch ein Decret für Rebellen erklärt, und den Sohn Kolokotronis, Guenéos, zum Befehlshaber von 15 Bataillonen Peloponnesischer Truppen ernannt, die sie zusammen zu bringen hoffen. Dies wird nicht gelingen, denn der Geist der Nation ist wider sie. Ein bei Korinth stehendes Truppencorps ist fast ganz zu den Constitutionellen übergegangen, und die Garnison in Tripolizza ist unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen nach Megara marschirt, um das gesetzliche (constitutionelle) Heer zu verstärken. Drei Schiffe, die im Golf von Korinth kreuzten, um die Communication der Constitutionellen abzuschneiden, haben sich gleichfalls zu deren Verfügung gestellt.

Miscellen.

Ein Einwohner in Altona hat eine Erfindung gemacht, die, wenn sie sich im Gebrauche bewährt, in nautischer Hinsicht, von erheblichem Nutzen seyn würde. Dieselbe besteht in der Construction eines Schiffs, welches aus zwei durch Gelenke oder Charniere mit einander verbundenen Theilen besteht, weshalb das fragliche Fahrzeug von ihm „Gelenkschiff“ genannt wird. Dasselbe soll, ohne Masten und Segel und auch ohne Dampfkraft, bloß durch die Kraft der Wellen in Bewegung gesetzt werden, dergestalt, daß die Richtung des Windes keinen Einfluß darauf habe. Der Erfinder hatte es sich nämlich zum Ziel gesetzt, eine Wechselwirkung der Wellenkraft mit der Schwerkraft des Schiffes hervorzurufen, vermöge welcher das letztere sich, unabhängig von der Richtung der Winde, auf dem wogenden Meere nach allen Seiten hin und mit Schnelligkeit bewegen könnte, und diese Aufgabe hat er, wie man vernimmt, nach der Meinung von Sachkundigen in einem Grade gelöst, daß an einem guten Erfolge fast nicht zu zweifeln ist.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Elmire mit dem Königl. Lieutenant im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Herrn Grafen Eugen v. Bethusy, beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen

der Landrath v. Ohlen nebst Frau.

Namslau den 1. März 1832.

Als Verlobte empfehlen sich

Elmire v. Ohlen und Adlerskron.
Eugen Graf v. Bethusy, Lieutenant im ersten Garde-Regiment zu Fuß.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit allen unsern Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Rosberg bei Beuthen O/S. den 23. Februar 1832.

W. Fukas.
Josephine Fukas, geb. Escher.

Todes-Anzeigen.

Zu unserer innigsten Betrübniß starb heute Morgen um 8 Uhr unsere theure Mutter, die verwittwete Generalin v. Alvensleben, geb. Julie v. Rabiel. Dies unsern geehrten Verwandten und Freunden zur Nachricht. Wir bitten um stille Theilnahme.

Leobschütz den 28. Februar 1832.

Auguste und Wilhelm v. d. Osten.

Das nach sechstägigem Krankenlager heut früh um 2½ Uhr an Lungenlähmung erfolgte sanfte Ableben des Ehrendomherrn, Fürstbischöfl. Consistorial- und General-Vicariat-Amtsrathes, Rector des Alumnats und Primicerius der Kurfürstlichen Kapelle, Herrn Dr. Simon Sobiech, in dem ehrwürdigen Alter von 82 Jahren 4 Monaten und 25 Tagen zeigen seinen Verwandten und Verehrern ergebenst an

die Testaments-Executoren
C. v. Dittersdorf. Dr. Hübner.

Breslau den 3. März 1832.

Theater-Nachricht.

Montag den 5ten, neu in die Scene gesetzt: Das Haus Barcellona. Trauerspiel in 5 Akten von Rudolph vom Berge. Musik von Bierey.

Dienstag den 6ten, in dem zur Redoute eingerichteten Saal (Anfang um fünf Uhr), neu einstudirt: Der junge Ehemann. Lustspiel in 3 Akten von W. Both. Hierauf neu einstudiert: Die Comödie aus dem Stegreif. Lustspiel in 1 Akt von Jünger.

Dienstag den 6ten März, (Anfang um 9 Uhr), letzte Carnevals-Redoute. Die zu dieser Redoute bestellten geschlossenen Logen bleiben bis heute Nachmittag 4 Uhr reservirt. Die Billete, welche bis zu dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden anderweitig vergeben.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 7ten März, Abends 6 Uhr folgende Vorträge: Herr Hauptmann von Boguslawsky über die gegenwärtig sichtbaren Sonnenflecken und Herr Dr. Gloger über die geographische Verbreitung der Landvögel.

Anzeige.

Dienstag den 6ten März, Abends 7 Uhr Versammlung der musikalischen Section der vaterländischen Gesellschaft. Herr Ober-Landes-Gerichts-Rath von Winterfeld wird einen Vortrag über die Kirchentöne halten.

Anzeige.

Donnerstag den 8. März zweiter musikalischer Zirkel im Hôtel de Pologne auf der Bischofs-Strasse. Die Gesellschaft versammelt sich um 6 Uhr, Anfang der Unterhaltung 7 Uhr, Ende derselben 9 Uhr. — Zugleich zeige ich hochverehrten Gönnern und Freunden ergebenst an, dass ich mit Rücksicht auf das Lokal den Kreis als abgeschlossen betrachten muss, und weiter keine Eintrittskarten, welche überhaupt nur für die auf derselben bezeichneten Personen oder Familienglieder gültig sind, vertheilen darf.

Mosevius, Musikdirektor.

Bekanntmachung.

Auf der Ablage zu Stoberau sollen Montags den 19. März d. J. Vormittags um 11 Uhr in loco Stoberau a) 3257 Klaftern hartes und weiches Brennholz, b) auch auf der Jeltscher Holz-Ablage, Dienstag den 20. März c. in loco Jeltscher Ablage Vormittags um 11 Uhr 2362 Klaftern hartes und weiches Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und werden solche auch vor Anfang der Licitation den Käufern vorgelegt werden. Breslau den 28. Februar 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Demoiselle Schleiermacher, welche im Jahre 1801 in dem Schwesterhause zu Gnadenfrei gelebt, sich seit Jahren aber von da nach Berlin gewendet haben, und dort im August 1831 verstorben seyn soll, modo ihren unbekannten Erben, wird hierdurch bekannt gemacht: daß ihr durch das Codicill der am 12ten May 1831 verstorbenen Friederike Eleonore Elisabeth verwittweten von Aulock, gebornen von Hirsch auf Pangel de publ. den 13ten October 1831 ein Legat von 20 Rthlr. zugefallen ist, wegen dessen Erhebung sie sich an den Landesältesten von Gaffron auf Mittel-Schreibendorff, Strehlenschen Kreises, als Mandatarius der Erben zu wenden haben.

Breslau den 18ten Februar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz sollen die Arbeitskräfte der im hiesigen Zuchthause befindlichen Sträflinge zum Betriebe eines Fabrikgeschäfts verdungen werden. Die nähern Bedingungen sind von der, dem Entrepreneur freistehenden Wahl des Fabrikgeschäfts abhängig, und bemerken wir vorläufig nur, daß Seitens der hiesigen Anstalt dem Entrepreneur gewährt werden: A. Die Arbeitskräfte von ohngefähr 320 Sträflingen, einschließlich 50 weiblicher Gefangenen (ohne Arbeitsgeräthe) in folgenden täglichen Arbeitszeiten: 1) bei den männlichen Sträflingen: a) während der Monate April bis incl. September 12¾ Stunden, b) während der Monate Januar, Februar, März, October, November und December 11¾ Stunden; 2) bei den weiblichen Sträflingen: wie ad a. 10¾ Stunden, wie ad b. 8¼ Stunden. B. An Arbeitsgelaß 4 große Säle und 9 Stuben, und außerdem einigen Bodenraum. C. Die Beheitzung und Beleuchtung dieser Arbeitsgelasse. D. Die nöthige Beaufsichtigung der Züchtlinge während der Arbeit; so wie, daß wir äußerst billige Bedingungen zu stellen im Stande sind, und daß die Wahl unter mehreren sich meldenden Entrepreneurs der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz vorbehalten bleibt. Fabrikunternehmer, die hierauf zu rücksichtigen geneigt sind, fordern wir auf, sich in portofreien bis zum 1sten Juli c. a. an uns einzusendenden Submission: a) über die Art des zu errichtenden Fabrikgeschäfts und b) über die zu gewährenden Tagelohnsätze für jeden männlichen und weiblichen Arbeiter mit Andeutung der gewünschten Kontrakts-Bedingungen, zu äußern.

Jauer den 28. Februar 1832.

Königl. Zuchthaus-Direktorum.

Verkaufs-Anzeige.

Nach dem Beschluß der Stadtverordneten soll der, beim Glätzer Eingange zur hiesigen Stadt in dem Kämmerey-Dorfe Niederthalheim gelegene, an die äußern Häuser der Stadt angrenzende, der hiesigen Kämmerey zugehörige Dorf-Kretscham, worauf das Empfangsrecht auf 4 Klaftern gratis weich Holz aus den herrschaftlichen städtischen Forsten haftet, nebst denen an das Wohngebäude stoßenden 5½ Berliner Scheffel vermessenen, eben gelegenen, guten tragbaren Boden in termino den 13ten May a. c. früh um 10 Uhr in unserem Rathhäuslichen Sessions-Zimmer unter Verwahrung der darüber aufgenommenen Taxe an den Meistbiethenden veräußert werden. Kaufgeneigte und Zahlungsfähige werden mit demjenigen Bemerken hiermit eingeladen, daß die Hälfte der Kaufgelder auf dem Fundo stehend, belassen wird.

Landeck den 28sten Februar 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im hiesigen Kreise, 2 Meilen von Breslau, 2 Meilen von Oels entfernt, belegene Herzogliche Amt Sibillenorth, soll von Johannis dieses Jahres an, anderweitig auf 6 oder 9 Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu auf den 2ten April c. a. früh um 10 Uhr in unserm Geschäftslocale hieselbst ein Bietungs-Termin angesetzt. Die zur Pachtung gehörigen Nutzungen betreffen im Allgemeinen die Zinsen, Dienste und sonstige Prästationen der Einsassen, die Brau- und Brennerei zu Sibillenorth und die Vorwerksnutzungen von nachbenannten Gütern, als:

1) Sibillenorth, enthaltend:

Morgen		QR.		
10	Morgen	175	QR.	Gärten,
1216	—	55	—	Ackerland,
463	—	145	—	Wiesen,
41	—	94	—	Teichen,
62	—	50	—	Huttung und Gräserei.
1794	Morgen	159	QR.	

2) Domatschine, ⅛ Meile von Ersterem entfernt, enthaltend:

Morgen		QR.		
2	Morgen	146	QR.	Gärten,
795	—	51	—	Ackerland,
162	—	120	—	Wiesen,
88	—	35	—	Teiche,
110	—	35	—	Huttung und Gräserei.
1159	Morgen	27	QR.	

3) Das Vorwerk Klein-Bruschewitz, enthaltend:

Morgen		QR.		
7	Morgen	30	QR.	Gärten,
431	—	36	—	Ackerland,
161	—	145	—	Wiesen,
46	—	90	—	Huttung und Gräserei.
646	Morgen	121	QR.	

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, in oben gedachtem Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebote abzugeben, worauf der Zuschlag nach eingeholter Herzoglicher Genehmigung zu gewärtigen ist. Die Pachtbedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen und die Amts-Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Oels den 1sten März 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oelssche Cammer.

Auction.

Es sollen am 12ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, als: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, ein 6oktaviger Flügel, ein Fortepiano, eine Guitarre und mehrere andere musikalische Instrumente an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 4ten März 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Gute Saamen-Erbsen

bietet das Dominium Groß-Sürchen, Wohlauschen Kreises, zum Verkauf an.

Auctions-Anzeige.

Montag den 12ten März d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königl. Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn v. Colomb, bestehend in Juwelen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellän, Gläsern, Hausrath, Leinen, Tischzeug und Betten, einem guten Meublement, worunter viele Mahagoni-Sachen, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirre, Schlitten nebst Zubehör, Kupferstichen und Büchern, in der Wohnung des Verstorbenen äußere Ohlauer Straße No. 43 eine Etage hoch, jedoch nur gegen sofort erfolgende baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau den 3. März 1832.

Behnisch,
Ober-Landes-Gerichts-Secretair, v. C.

Auction.

Es sollen am 8ten d. M. Vormittags von 8 Uhr an im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke u. dgl. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 5ten März 1832.

Das Vorsteher-Amt.

Pferde - Auction.

Donnerstag den 8ten März Vormittags 11 Uhr, werde ich am Ende der Graupengasse 2 gesunde Kutschenpferde (braune Engländer) versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Große Spiegel-Auction.

Montag als den 5ten März sollen Ohlauerstraße im Rautenkranz, mehrere Trumeaux, Säulenspiegel, mit und ohne Schränkchen, von verschiedenem Holz, meistbietend versteigert werden.

Schaafvieh - Verkauf.

In Zweibrodt bei Breslau, sind aus der dasigen, durch Wollreichthum und Feinheit ausgezeichneten Heerde, 300 Zucht-Mütter und eben soviel junge Schöpse zu verkaufen. Der Gesundheits- und Nahrungs-Zustand der Thiere ist der beste.

Zugleich wird den Herren Schaafzüchtern ergebenst angezeigt, dass die früher zum Verkauf annoncirten Böcke bereits in Breslau, Junkernstrasse No. 2. aufgestellt sind.

Mast-Ochsen und Saamen-Getreide-Verkauf.

Eine ansehnliche Partie großer fetter Mast-Ochsen, dann vorzüglicher Saamen-Hafer, dergleichen Sommer-Weizen, Sommerkorn, wie auch Esparzette und rother Kleesaamen sind für die möglichst billigen Preise zu kaufen beim Dominio Groß-Strehlitz in Oberschlesien.

Verkauf einer Seifensiederei.

Da ich gesonnen bin mein in der Stadt Namslau am Ringe gelegenes Haus nebst gut eingerichteter Seifensiederei und dazu gehörigen Utensilien mit, oder ohne eine damit verbundene Landwirthschaft von 27 Morgen Acker und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen, lade ich Kauflustige hiermit ein, sich desbalb bei mir zu melden.

Buchholz, Seifensieder daselbst.

Verkaufs - Anzeige.

Beim Dom. Seifrodau, Wohlauschen Kreises, stehen 100 fein nnd reichwollige, junge, völlig gesunde und bereits durchblatterte Schaafmuttern und 15 Sprungstähre zum billigen Verkauf.

*** Bekanntmachung. ***

Landgüter, sowohl Dominial- als Freigüter von jeder beliebigen Größe, in jeder Gegend Schlesiens, als auch außerhalb der Provinz, zum Verkauf, Tausch auf hiesige Häuser und zum verpachten; desgleichen auch Capitalien auf städtische und ländliche Grundstücke zur pupillarischen Sicherheit, werden von mir reell und prompt nachgewiesen und bin auch bereit noch mehrere Uebersichten von verkäuflichen Landgütern in Empfang zu nehmen. Hierauf beziehende Aufträge erbittet sich portofrei

F. W. Kayser, Ring No. 34.

Anzeige.

Schönen neuen, gereinigten, rothen Kleesaamen, ist in beliebigen Quantitäten zu kaufen, Albrechtsstraße No. 56.

Zu verkaufen.

150 ganz gesunde Mutterschaafe, sind bei dem Dominio Wättrisch bei Jordansmühl, Nimptscher Kreises, zu verkaufen.

Ein gutes Billiard,

fast neu mit allem Zubehör, so wie Scotts, Schillers und Göthes Werke, nebst dem Conversations-Lexikon zu billigem Preise, ist zu erfragen beim Wirthschafts-Amt in Masselwitz, eine Meile von Breslau.

Getreide und Sämereien jeder Art kauft und verkauft das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen schleuniger Abreise sind mehrere wenig gebrauchte Möbles, namentlich ein Mahagony-Sopha, durchgängig mit Pferdehaaren gepolstert, 2 Trumeaux mit Untersätzen und verschiedene Mahagony-Stühle billig zu verkaufen, in der Klosterstraße Nro. 3. drei Stiegen hoch.

Subscriptions-Anzeige einer auf das Kommen und Scheiden der Cholera zu Breslau zu prägenden Denkmünze von Loos in Berlin.

Der allgemeine Beifall und der sehr rasche Absatz einer auf das Kommen und Scheiden der Cholera zu Berlin bereits geprägten Denkmünze, macht uns die Hoffnung, daß ein gleiches Unternehmen auf Breslau nicht mißlingen werde. Wir haben uns daher entschlossen, sie gegen Subscription anzufertigen, und sind auch in deren Anfertigung bereits sehr vorgeschritten. Wir bitten daher dieses Unternehmen durch recht zahlreiche Subscriptionen zu unterstützen, indem auch wir unser Möglichstes thun werden, durch eine höchst sorgfältige Arbeit und sehr billigen Preis den allgemeinen Wunsch aller sehr geehrten Theilnehmer zu genügen.

Die Herren Hübner und Sohn Ring No. 43 werden auf diese Denkmünze Subscription annehmen, und auch die betreffenden Denkmünzen den sehr geehrten Herren Subscribenten einhändigen.

Berlin im Februar 1832.

G. Loos. F. G. Normann.

Sämereien-Offerte für das Jahr 1832.

Nachdem ich nun alle Gattungen ächt ausländische

Garten-, Gemüse-, Blumen- Feld- und Wald-Sämereien

empfangen, und deren Güte und Keimfähigkeit erprobt habe, empfehle ich solche hiermit meinen werthen Abnehmern und resp. Garten- und Land-Besitzern mit Ueberzeugung von deren Aechtheit und Frische, zu den billigsten Preisen; ausführliche Preis-Verzeichnisse darüber sind unentgeldlich in Empfang zu nehmen, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Die ächten Coliers anodynes

welche das Zahnen der Kinder sehr leicht befördern, erhielten so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Papier-Hüte

in Moiré und Strohmustern, von diversen Farben empfing und offerirt billigst

Aug. Ferd. Schneider, Ohlauerstraße No. 6.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Sammlung interessanter

Erzählungen und Anekdoten

aus dem Thierreiche, besonders von Affen, Hunden, Katzen, Pferden, Elephanten und andern Thieren, zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Jedermann. In saubern Umschlag. Preis 12½ Sgr.

Gründlicher Unterricht im

Generalbasse und in der Komposition

oder deutliche Erklärung von den Tönen, Tonarten, Intervallen, Accorden, Harmonien und Melodien, von Johann Heinrich Göroldt. In zwei Abtheilungen, dritte Ausgabe. Preis 1 Thaler.

Materialien zur nützlichen und angenehmen

Selbstbeschäftigung der Kinder in Schulen.

Enthaltend: Aufgaben aus der Orthographie, Anweisung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze, Fragen aus den gemeinnützigen Kenntnissen, und Uebung zur Erweckung des Verstandes und zur Urtheilskraft.

Ein Buch für Land- und Bürgerschulen,

von Karl Rümpler. 8. Preis 12½ Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung.

An Freunde der Tonkunst.

Das vielbesprochene musikalische Unternehmen:

Bibliothek für Pianoforte-Spieler,

ist trotz der vielen Widersacher gediehen, mehr als die Verleger erwarteten. Der gediegene Inhalt, die elegante Ausstattung, nebst der beispiellosen Wohlfeilheit wurden bald erkannt. Es erscheint jetzt der IIte Jahrgang mit Kupfern und Biographieen in 26ten Heften, jedes von 3 Bogen, zu dem höchstbilligen Preise von 4 Gr. sächs. In Breslau nimmt G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) Bestellungen an und giebt auf 5 Exemplare das 6te frey.

Hamburg und Itzehoe Schubert & Niemeyer.

Rumm-Offerte.

Ganz vorzüglich ächten feinen weißen Jamaica-Rumm, die Champ. Flasche à 20 Sgr., die halbe à 10 Sgr., desgleichen ächten fein gelben Jamaica-Rumm, die gewöhnliche Rumm-Flasche zu 15 Sgr., die halbe 7½ Sgr., wie auch sehr gute Rumms, die ganze Flasche zu 10 und 7½ Sgr., die halbe 5 und 3¾ Sgr., in größeren Parthien billiger, empfiehlt

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke No. 51 im weißen Hause.

Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das erste Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis 31sten December 1831 verfassungsmässig abgelegt; es ist dieselbe nach der, Seitens des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschaftsausschusses und des verpflichteten Revisors, vorgenommenen Prüfung und Iustification den Agenten zugefertigt worden, und kann bei ihnen von den Interessenten in Empfang genommen werden.

Die erfreulichen Resultate, welche der Abschluss mehrfacher störender Einwirkungen ungeachtet, darbietet, die Beseitigung mancher Hemmung des fernern Verkehrs, das Vertrauen welche das Publicum nahe und fern einer Anstalt geschenkt hat, deren Gemeinnützigkeit immer deutlicher erkannt wird, begründen die zuversichtliche Erwartung einer vermehrten lebhaften Theilnahme, und wie das Directorium bereits im Stande gewesen ist, an die Stelle der erhöheten Prämie, den ursprünglich besimmten Satz für kurze Versicherungen wieder eintreten zu lassen; so wird es stets sein eifriges Bemühen dahin richten, auch ferner alle, mit der Sicherheit der Gesellschaft vereinbaren, Erleichterungen zu gewähren, eigene und fremde Erfahrung zum Besten des Vereins zu benutzen, dessen Gedeihen auf jede Weise zu befördern und zu mehren.

Leipzig am 25sten Februar 1832.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft werden die resp. Mitglieder derselben von Unterzeichneten ersucht, vorerwähnten Rechnungs-Abschluss bald gefälligst bei ihr in Empfang nehmen zu wollen.

Derselbe liegt auch zur beliebigen Einsicht der Nicht-Interessenten bei Unterzeichneten aus.

Das immer glücklichere Fortschreiten dieser Anstalt, und das wachsende Zutrauen des Publikums, wie auch die Ueberzeugung, welche das Letztere von den wesentlichen Vortheilen der Lebensversicherungen im Allgemeinen zu gewinnen, jetzt so häufige Veranlassungen fand, haben das Directorium des gedachten Instituts in den Stand gesetzt, die, im October vorigen Jahres laut unserer Bekanntmachung vom 1sten November a. p.) auf kurze Versicherungen angeordnete Prämien-Erhöhung wieder auf die in den Tabellen aufgeführten ursprünglichen Sätze zu reduciren.

Zu jeder näheren Anskunft über diese gemeinnützige Anstalt, welche nun auch in der Schweiz lebhafte Theilnahme findet, wie zur unentgeldlichen Vertheilung der Statuten und Annahme von Versicherungs-Anträgen, bleiben wir übrigens jederzeit bereit.

Breslau am 3ten März 1832.

L. Bambergs Wittwe und Söhne, Ring No. 7.

Anzeige.

Auf meinem Gute Bankwitz im Namslauer Kreise, habe ich durch den pensionirten, derzeit in Breslau wohnhaften, Ober-Steuer-Controlleur Herrn Krause, eine Branntweinbrennerei anlegen lassen, mit deren Einrichtung und Resultaten der Fabrikation ich vollkommen zufrieden bin. Solches bekunde ich hiermit durch öffentliches Zeugniß. Dr. Rupprícht.

Ballschmuck neuester Art für Herren und Damen erhielten wieder und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43. das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Pfannkuchen

das Stück à 9 Pfennige, und mit Himbeer und Johannisbeeren gefüllt das Stück 1 Sgr. von bester Güte, empfiehlt sich zum Fastnacht Dienstag

A. Scholz,
Conditor am Elisabeth-Kirchhof.

Sehr leichte jedoch dauerhaft gearbei-

Sehr leichte jedoch dauerhaft gearbeitete seidene Herrenhüte neuster Form, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß vom 6ten d. M. an fortwährend in meinem Hause — äußere Ohlauer-Straße, der Königsecke — das allgemein beliebte Fredersdorfer Doppelbier, auch Königsbier genannt, für den äußerst soliden Preis zu 1 Sgr. 6 Pf. die Flasche zu haben seyn wird. Um zahlreichen Besuch bittet Floethe, Kretschmer,

Breslau den 3ten März 1832.

Zum Wurstpicknick

Montags den 5ten März vor dem Ohlauer-Thore in Neu-Stettin, ladet ergebenst ein Schneider.

Aechten feinen Jam. Rum

feinen Thee, und vollsaftige Citronen empfiehlt zu billigen Preisen

Carl. Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Pfannenkuchen

empfehle ich ganz besonders zu diesem Fasching-Dienstag, welche sowohl in frischer Butter gebacken, als auch mit rein schmeckendem Confekt gefüllt sind. Die candirten das Stück 1 Sgr., die uncandirten 9 Pf.; mit Punschfüllung, Fruchtgelée und Crem gefüllt werden nur nach vorheriger Bestellung verfertigt.

Conditor Micadi, auf der Albrechtsstraße der Stadt Rom gegenüber.

Anzeige.

Zur bevorstehenden Fastnacht empfiehlt sich mit frischen Pfannkuchen, das Stück zu 1 Sgr. und 9 Pf.

Carl Kluge, Conditor, Junkernstraße No. 12.

Fastnachts-Anzeige.

Montag und Denstag werde ich für beste Speisen und Getränke sorgen, wozu ergebenst einladet

die verwittw. Scholz, in Grüneiche a. O.

Empfehlung.

Einem Hohen Adel und resp. Publikum empfiehlt sich zur Miethung und Vermiethung männlicher und weiblicher Dienstboten, unter Versicherung der reellsten Bedienung.

Grosser, Friedrich-Wilhelm-Straße No. 14.

Pensions-Anzeige.

Auswärtigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne ein hiesiges Gymnasium besuchen zu lassen, kann unter billigen Bedingungen mit Kost, Pflege und Leitung der Schularbeiten eine sehr achtungswerthe Familie nachweisen, der

Prediger Nösselt, auf dem Ringe in den 7 Churfürsten.

Anzeige.

Eine Französin von gesetztem Alter, die in Paris geboren und erzogen ist, wünscht in der französischen Sprache, sowohl Erwachsenen als Kindern, welche bereits die nöthigen Vorkenntnisse besitzen um sich zu vervollkommnen und auszubilden, beabsichtigen, gegen ein billiges Honorar, Unterricht zu ertheilen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Agent

F. W. Kayser, Ring No. 34.

Gesuchter Lehrer.

Ein evangelisch, moralisch gut denkender Mann, mit hinlänglichen Kenntnissen, wird als Privatlehrer für einen 11 Jahr alten kränklichen Knaben gesucht, mit welchem er sich 8 Stunden täglich zu beschäftigen habe. Das Nähere deshalb Ketzerberg No. 15.

Avertissement.

Ein der rationellen Landwirthschaft kundiger Oeconom, welcher sich dieser Wissenschaft auf einer mit Praxis verbundenen berühmten Lehranstalt gewidmet hat, auch Kenntnisse in der theoretisch-practischen Thierarzneikunde besitzt, im Rechnungsfache vollkommen bewandert, nicht mehr militairpflichtig, und obgleich verehligt, im rüstigsten Lebensalter jetzt ist, sucht ein anderweitiges Unterkommen als Inspektor oder Rentmeister, und kann sich über seine ununterbrochen mehrjährigen Dienstleistung auf einer bedeutenden Herrschaft mit vortheilhaftem Zeugniß ausweisen. Hierauf reflektirende Herrschaften werden gebeten, sich dieserhalb an den Agenten Herrn F. W. Kayser in No. 34 am Ringe in portofreien Briefen beliebigst zu wenden.

Lehrlinge

zur Pharmacie, Chirurgie und Oekonomie, wie auch zur Handlung, eben so für Künstler und Professionisten werden baldigst verlangt und können sehr vortheilhaft und unter billigen Bedingungen untergebracht werden vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Unverheirathete Bedienten mit guten Zeugnissen versehen werden baldigst verlangt vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zu vermiethen.

1) Salzgasse No. 6 vor dem Oder-Thore mehrere Wohnungen von 4, 3 und 2 Stuben, nebst freier Benutzung des Gartens, so wie Stallung, Wagenplatz und ein Getreide-Boden, sofort.
2) Am Wäldchen No. 8 und 9 mehrere Wohnungen von Ostern c. ab.
3) Mehlgasse No. 7 mehrere Wohnungen von Ostern c. ab.
4) dito No. 30 mehrere Wohnungen von Ostern c. ab.
5) Lehmdamm No. 11 im Prinz von Preußen mehrere Wohnungen, nebst Abtheilungen von Gärten, so wie 5 Morgen Ackerland an der Huntsfelder Chaussée, sofort.
6) Scheitniger-Straße No. 14 zum goldnen Adler, mehrere Wohnungen von Ostern c. ab.
7) dito No. 25 die Schankgelegenheit und den Garten, nebst mehreren Wohnungen, von Ostern c. ab.
8) Neue Sandgasse No. 2 mehrere Wohnungen von Ostern c. ab.
9) Fischergasse No. 14 Nicolai-Thor, mehrere Wohnungen, sofort.
10) Langegasse No. 22 mehrere Wohnungen von Ostern c. ab.

Das Nähere in den Häusern selbst, so wie bei dem Kaufmann Hertel, Nicolai Straße No. 7.

Vermiethung.

Zu Term. Ostern ist eine Stube zu vermiethen, Schweidnitzer-Straße No. 37.

Zu vermiethen sind Termin Ostern c. nahe an der Promenade die erste Etage bestehend aus 9 Stuben, Entrée, Küche und nöthigem Beigelaß nebst Stallung und Wagenplätzen 460 Rthlr., desgleichen 3 Stuben, 3 Kabinets, Küche und Zubehör mit Gartenbenutzung 66 Rthlr.; Garten-Straße 3 Stuben, Küche und Zubehör mit Gartenbenutzung 60 Rthlr.; Elisabeth-Straße 2te Etage 3 Stuben, Küche und Zubehör 100 Rthlr.; Mathias-Straße 1ste Etage drei Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör nebst Gartenbenutzung 112 Rthlr.; Fischer-Gasse 2 Stuben, Kab., Küche und Zubehör mit Gartenbenutzung 62 Rthlr. — Verschiedene andere Wohnungen und Handlungs-Gelegenheiten, ingleichen Remisen, Keller, Stallung und Wagenplätze, wie auch mehrere Sommerlogis und meublirte Zimmer werden nachgewiesen und stets beschafft vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Angekommene Fremde.

Am 2ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorff; Hr. Schwartzer, Gutsbes., von Eisenberg. — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Obernitz, von Machnitz. — Im goldnen Baum: Hr. General-Major v. Blumenstein, von Konradswaldau. — Im Rautenkranz; Hr. Wysocki, Mahler, Hr. Ziwinski, Mahler, beide aus Pohlen. — Im weißen Adler: Hr. Wilhelmi, Handlungs-Reisender, von Berlin; Hr. Börste, Kaufmann, von Barmen. — Im blauen Hirsch: Herr Kosowski, Bürger, von Warschau; Hr. Scherer, Mechanikus, von Kupferberg: Hr. Schäffer, Gutsbes., von Dankwitz; Hr. Bretschneider, Pfarrer, von Rosenhayn. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Jäschkowitz, Hüttenpächter, von Guttentag; Hr. Wiener, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Beuthen; Hr. Pappenheim Kaufmann, von Tarnowitz; Hr. Sittenfeld, Kaufmann, von Grottkau. — Im römischen Kaiser: Hr. Krause, Offizier, von Chrzanowitz. — Im Kronprinz: Hr. Peisker, Gutsbes., von Woitsdorff. — In der großen Stube: Hr. Göbel, Justiz-Commissarius, von Namslau. — Im Privat-Logis: Hr. Maske, Actuarius, von Schweidnitz; Hr. v. Ciriacy, Lieutenant, von Waldenburg, beide Hummerei No. 3.

Am 3ten: In den 3 Bergen: Hr. v. Köppen, Kandidat der Theologie, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Krebs, Kaufmann, von Magdeburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Teitge, Handlungs-Kommis, von Magdeburg. — Im goldnen Zepter: Hr. Mludeck, Hütten-Factor, von Wilkowitz. — Im römischen Kaiser: Hr. Baron v. Gersdorff, von Weidenvorwerk. — In der gold. Krone: Hr. Altenburg, Kaufm, von Reichenbach.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 3. März 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	146	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	$153\frac{1}{4}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$152\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	$6. 28\frac{1}{2}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{3}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$104\frac{1}{4}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$104\frac{1}{12}$
Berlin	a Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	—	$113\frac{1}{6}$
Poln. Courant	—	$101\frac{1}{4}$	—
Louisd'or	—	—	$113\frac{1}{12}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{3}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$99\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{3}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{4}$	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	$90\frac{1}{6}$
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	80
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	—	$82\frac{1}{2}$
Polnische Partial-Oblig.	—	$57\frac{1}{2}$	—
Disconto	—	—	4

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 3. März 1832.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. = Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 21 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 20 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.